

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Arzneimittel: So verordnen Sie wirtschaftlich

Bei der wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln geht es nicht nur um den Einsatz von günstigen Generika oder Rabattarzneimitteln, sondern auch um die Menge des Arzneimittels. Grundsätzlich soll die Menge des verordneten Arzneimittels mit dem Anwendungszeitraum übereinstimmen. Darüber hinaus sind bei einer Dauertherapie Großpackungen günstiger als kleinere Packungseinheiten. Aufgrund der Tatsache, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung eine Jahresprüfung ist, macht es wenig Sinn, zum Quartalsende nur eine N1-Packung zu verordnen.

Die gesetzlichen Krankenkassen rechnen nach, wie lange eine Packung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch reichen muss. Dies erfolgt zum einen aus Gründen der Patientensicherheit, um einen Missbrauch zu verhindern, und zum anderen aus Wirtschaftlichkeitsgründen. Als Beispiel sind hier Augentropfen zu erwähnen. Wenn ein Patient den Bedarf für ein Quartal bereits nach einem Monat aufgebraucht hat, weil er öfter tropft als vorgesehen „viel hilft viel“, spricht nichts dagegen, wenn Sie dann ein Privat Rezept ausstellen. Die GKV hat ja schon den Quartalsbedarf gezahlt.

Vorsicht beim Faxen von Rezepten

Rezepte (auch Betäubungsmittel) sollten nur in Ausnahmefällen – z. B. zur Herstellung einer Rezeptur – vorab an die Apotheke gefaxt werden. Darüber hinaus sollte die Apotheke darauf hingewiesen werden, dass das Medikament nur herausgegeben werden darf, wenn der Versicherte das Originalrezept vorlegt.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel		
Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de